



Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 7/2025

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte sind zu finden auf unserer Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/de/archiv+/673287.html>

Mehrfaktor-Authentifizierung

Um Online-Konten und sensible Informationen vor unbefugtem Zugriff zu schützen, reicht eine Authentifizierung mit Nutzernamen und Passwort nicht mehr aus. Zu einfach ist es für einen Angreifer, sich unentdeckt Zugang zu Systemen zu verschaffen und Schaden anzurichten. Eine Lösung ist die Nutzung von Mehrfaktor-Authentifizierung (MFA).

Den Mitarbeiter*innen der Universität bietet die GWDG bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit, den Zugriff auf ihre Dienste mit MFA abzusichern. Ab dem 15. September 2025 wird diese zusätzliche Sicherheitsebene verpflichtend eingeführt. Alle an den Academic-Cloud-Anmeldedienst angebotenen Dienste fallen dann unter die MFA-Pflicht. Eine Anleitung, um die MFA einzurichten, findet ihr [auf den Seiten der GWDG](#).

Um die Umstellung zu erleichtern, bietet die Personalentwicklung gemeinsam mit der IT am 3. September eine ["Info über Mittag"-Veranstaltung zum Thema](#) an. Der Termin dient dazu, offene Fragen zur MFA zu beantworten und richtet sich sowohl an Mitarbeiter*innen, die bereits mit einem zweiten Faktor arbeiten, als auch an diejenigen, die die MFA noch einrichten müssen.

Softwarebestellungen

Es gibt seit letztem Jahr einen neuen Freigabeprozess für die Beschaffung von Softwarelösungen und Apps für die Universität. Das Schreiben hierzu ist beigefügt. Softwarebestellungen sind jetzt über das entsprechende LUCOM Formular vorzunehmen. Über den Zentralen Einkauf kann keine Software mehr bestellt werden.

Vertreterregelungen in LUCOM verwalten

Wenn ihr z.B. bei Urlaub oder Krankheit die Vertreterregelung in LUCOM einrichten wollt, müsst ihr wie folgt vorgehen:

1. Erst müsst ihr auf euren Namen in LUCOM gehen, dann anklicken und die Option „Vertreterregelungen verwalten“ wählen.
2. Es öffnet sich ein Fenster „Generelle Vertretung“. Dann müsst ihr eure Vertretung auswählen. Hier könnt ihr die Vertretung dauerhaft aktivieren oder auch für einen bestimmten Zeitraum. Zusätzlich könnt ihr noch einen Haken setzen, wenn ihr über die Aktionen eurer Vertretung informiert werden wollt, anschließend bitte speichern.

Neues Formular „Angaben zur Beurteilung der Sozialversicherungspflicht“

Wie bereits mitgeteilt, gibt es in dem Formular „Angaben zur Beurteilung der Sozialversicherungspflicht“ die Ergänzung, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewünscht ist oder nicht. In dem Formularpaket für Hilfskräfte ist zurzeit noch das alte Formular eingepflegt, dies wird aber nach Rücksprache mit der Personalabteilung zeitnah aktualisiert. Für die Personalabteilung ist diese Information sehr hilfreich und vermeidet unnötige Rückfragen. Deshalb wäre es gut, wenn das neue Formular verwendet werden würde.

Stephanie Westphal

email: sprecherinnen.netzwerk@uni-goettingen.de

Universität Göttingen • CIO • 37073 Göttingen

An alle Einrichtungen gemäß Verteiler

per E-Mail

Prof. Dr. Ramin Yahyapour
ramin.yahyapour@gwdg.de

Göttingen, 05.09.2024

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RY

Beschaffung von Softwarelösungen und Apps für die Universität Neuer Freigabeprozess über Lucom-Formular

Sehr geehrte Damen und Herren,

Software ist ein wichtiger Bestandteil unserer Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung. Wir sind bestrebt, die Beschaffung zu vereinfachen und gleichzeitig den steigenden Anforderungen bzgl. Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance gerecht zu werden. Hierzu wurde ein digitaler Workflow entworfen, der uns dabei unterstützen wird.

Ab sofort ist für Beschaffung und Einsatz von Software dieser Workflow im Intranet zu verwenden. Dabei wird eine Bewertung in Bezug auf den Datenschutz und die Informationssicherheit durchgeführt. Die Neuregelung umfasst auch den Einsatz von Software, die von der Universität kostenlos beschafft werden kann oder deren Bezug nur über eine Auslagererstattung möglich ist.

Anhand einer Black-/Whitelist kann innerhalb des Formulars schnell identifiziert werden, ob für die zu beschaffende Softwarelösung bereits eine Prüfung durch Datenschutz, ISV und GWDG stattgefunden hat. Diese wird kontinuierlich ergänzt. Für Software, die bisher nicht geprüft worden ist, wird über das Formular ein Prozess zur Prüfung angestoßen. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie über das Formular die Information, ob und wie Sie die Software einsetzen können. Dieser Schritt ist notwendig, da die Universität verpflichtet ist, sicherzustellen, dass eingesetzte Soft- und Hardware dem aktuellen Stand der Technik genügt und alle relevanten Vorschriften erfüllt werden.

Innerhalb dieses Workflows übernehmen wir für Sie die Prüfung des Herstellers und der Software in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Exportkontrollrechts. D.h. die Prüfung der Sanktionslisten wird ebenfalls mit der Genehmigung der Software bestätigt.

Im Forschungsumfeld kann es erforderlich sein, eine Software einzusetzen, welche die Prüfung grundsätzlich nicht besteht bzw. bestehen würde. In diesem Fall stehen Ihnen der Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung, um eine individuelle Freigabe oder Ausnahme zu prüfen.

Weitere Informationen zu einzelnen Produkten und weiteren Themen rund um den Bereich Datenschutz und Informationssicherheit sind immer aktuell unter <https://uni-goettingen.de/dsis> zu finden.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Ramin Yahyapour